

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
SPITTAL AN DER DRAU
Bereich 2 - Gewerberecht

Marktgemeinde Winklern

Eingel. 07. Okt. 2025

Ka

Ges.: Te

LAND KÄRNTEN

Datum	03.10.2025
Zahl	SP4-BA-3403/1-2025 (002/2025)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Betreff:

Lukas Schilcher, Lamnitz 8, 9833 Rangersdorf;
Ansuchen um gewerberechtliche Genehmigung zur
Errichtung und den Betrieb einer Gastgewerbebetriebs-
anlage in Form einer Diskothek im Standort
Winklern 60, 9841 Winklern auf Gst.Nr.: .220 und 816/4
der KG 73516 Winklern

Auskünfte	Mag. Nicole Posch
Telefon	050 536 62400
Fax	050 536-62407
E-Mail	bhsp.gewerberecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen des **Herrn Lukas Schilcher, Lamnitz 8, 9833 Rangersdorf**, um gewerberechtliche Genehmigung zur **Errichtung und den Betrieb einer Gastgewerbebetriebsanlage** in Form einer Diskothek im Standort Winklern 60, 9841 Winklern auf Gst.Nr.: .220 und 816/4 der KG 73516 Winklern.

Kurzbeschreibung des Projektes:

Herr Lukas Schilcher plant die Errichtung und den Betrieb einer Gastgewerbebetriebsanlage in Form einer Diskothek im Standort Winklern 60, 9841 Winklern auf Gst.Nr.: .220 und 816/4 der KG 73516 Winklern.

Die Anzahl der Verabreichungsplätze ist mit 40 im Innenbereich vorgesehen. Im Außenbereich findet kein Betrieb statt.

Die geplanten Betriebszeiten lauten wie folgt:

Freitag, Samstag sowie an den Tagen vor Feiertagen von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr

Voraussichtlich wird ein/e ArbeitnehmerInn beschäftigt.

Die näheren Einzelheiten sind den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen, bestehend aus

- Allgemeine Angaben und Betriebsbeschreibung (ha. Formular, beginnend bei Seite 3, gesamt 20 Seiten);
- Plan Grundriss Lokal, M 1:100 vom 24.01.2005 der Gerd Pucher Planungsbüro GmbH;
- Plan KG u. Lageplan, M: 1:100/500 vom 24.01.2005 der Gerd Pucher Planungsbüro GmbH;
- Plan Schnitt/ Ansicht, M: 1:100 vom 24.01.2005 der Gerd Pucher Planungsbüro GmbH;
- Informationen zur schalltechnischen Beurteilung vom 11.04.2005, erstellt von Dipl. Tierarzt Troyer Georg, 9841 Winkler 158 (3 Seiten);

zu entnehmen.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinverhandlung zu kommen.

Treffpunkt: an Ort und Stelle
Datum: 28.10.2025 **Zeit: 09:30 Uhr**

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie

Zahl: SP4-BA-3403/1-2025 (002/2025)

auf der Rückseite nach Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis spätestens 27.10.2025 während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Gewerbereferat, Amtsgebäude III, Lutherstraße 6-8, 3.Stock, Zi. 300, 9800 Spittal an der Drau.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 77, 333 und 356 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, idgF;
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF;

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

In diesem Verfahren sind nur jene Nachbarn Parteien, die spätestens bei der Augenscheinverhandlung Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 erheben, und zwar vom Zeitpunkt ihrer Einwendungen an. Weist ein Nachbar der Behörde nach, dass er ohne sein Verschulden daran gehindert war, die Parteistellung nach dem ersten Satz zu erlangen, so darf er seine Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 der Gewerbeordnung 1994 auch nach Abschluss der Augenscheinverhandlung und bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit vorbringen und ist vom Zeitpunkt seiner Einwendungen an Partei; solche Einwendungen sind vom Nachbarn binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses für ihre Erhebung bei der Behörde einzubringen, die die Augenscheinverhandlung anberaumt hat, und von dieser oder von der Berufungsbehörde in gleicher Weise zu berücksichtigen, als wären sie in der mündlichen Verhandlung erhoben worden. Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Nicole Posch

I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

an der Amtstafel der Marktgemeinde Winklern und
Verlautbarung auf der Internetseite (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

II. Erght an:

1. Herrn Lukas Schilcher, Lamnitz 8, 9833 Rangiersdorf;
2. die Marktgemeinde Winklern, Winklern 9, 9841 Winklern, mit dem Ersuchen,
 - a. eine **Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen**;
 - b. die Kundmachung durch Anschlag auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bekannt zu geben.

Zahl: SP4-BA-3403/1-2025 (002/2025)

Hinweis: Die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden; statt durch Anschlag kann die Kundmachung aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der Nachbarn bekanntgegeben werden.

- c. an der **Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Verständigungsnachweise, die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung, versehen mit dem Anschläge- und Abnahmedatum, zu übergeben;**
 - d. zum gegenständlichen Betriebsanlageansuchen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs 2 Z 2 bis 5 GewO 1994 Stellung zu nehmen,
3. das Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk, Dr.-Herrmann-Gasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um Entsendung eines Arbeitsinspektors, unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen;
 4. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um Entsendung der Amtssachverständigen **Herrn DI Gerald Wieser und Herrn Ing. Georg Haberler**, unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen;
 5. den Kärntner Landesfeuerwehrverband, Brandverhütung - Feuerpolizei, Roseneggerstraße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen, unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen;
 6. den Bereich 7 – Gesundheit und Veterinär im Hause, AG II, z.Hd. **Herrn Dr. Bernhard Kanduth MSc** – mit dem höflichen Ersuchen um Teilnahme an der mündlichen Verhandlung hinsichtlich Beurteilung aus humanmedizinischer Sicht;
 7. die betroffenen Anrainer.

Nachrichtlich an:

8. Herrn Bezirkshauptmann Mag. (FH) Mag. Markus Lerch, AG I, im Hause – zur Kenntnis;
9. Verwaltungsdirektion, AG I; mit der Bitte um Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde – per E-Mail.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

angeschlagen am 09.10.2025
abgenommen am 28.10.2025

i.A. 